99067006001002, 99067006001002

Jagdschein für Jugendliche: Jahresjagdschein erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 16.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/125019166/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067006001002, 99067006001002
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein für Jugendliche: Jahresjagdschein erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	jagdrechtliche Erlaubnis, Jagen, Jagdschein, Jagderlaubnis, Jägerei, Jagd, Jagdkarte, Jägerschein, Jagdwesen, Jäger, Jagdpatent, Jagdlizenz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.07.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/__15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/__16.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/__15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/__16.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGMVV7P15 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGebVMV2016rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGMVV7P15 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGebVMV2016rahmen
Teaser	Wenn Sie als Jugendlicher die Jagd ausüben möchten, müssen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Jugendjagdschein mit sich führen und diesen auf Verlangen den Polizeibeamten sowie den Jagdschutzberechtigten vorzeigen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Jugendjagdschein erteilt werden (Mindestalter 16 Jahre). Für die erstmalige Erteilung eines Jugendjagdscheins benötigen Sie den Nachweis über eine in Deutschland bestandene Jägerprüfung. Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nur in Begleitung eines jagdlich erfahrenen Sorgeberechtigten oder einer von Ihrer/Ihren sorgeberechtigten Person(en) schriftlich beauftragten jagdlich erfahrenen Aufsichtsperson die Jagd ausüben.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweis

Modul	Sachverhalt
	• Zeugnis der Jägerprüfung • aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung • Einwilligung der sorgeberechtigten Person
Voraussetzungen	• bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bestandene Jägerprüfung • Einwilligung der Erziehungsberechtigten
Kosten	Verwaltungsgebühr: 30€ für zwei Jagdjahre Zahlung nur mit Vorkasse Verwaltungsgebühr: 20€ für ein Jagdjahr Zahlung nur mit Vorkasse
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein. Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Jugendjagdschein erteilt.
Bearbeitungsdauer	4 - 6 Woche(n)
Frist	Der Jahresjagdschein gilt für höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nicht an Gesellschaftsjagden teilnehmen.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Jugendjagdschein Erteilung Jahresjagdschein • für Jagd in Deutschland erforderlich • erstmalige Erteilung erfordert bestandene Jägerprüfung • für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre • Begleitung durch jagdlich erfahrenen Erziehungsberechtigten oder Beauftragten erforderlich • keine Teilnahme an Gesellschaftsjagd • Jahresjagdschein ist höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig • Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. • wird von der für den Wohnsitz zuständigen Behörde erteilt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde. In Mecklenburg-Vorpommern nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der unteren Jagdbehörde wahr.
Formulare	• Schriftform erforderlich: ja • Formlose Antragsstellung möglich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein • Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	Hunting license for young people: Apply for an annual hunting license for the first time, Jagdschein für Jugendliche: Jahresjagdschein erstmalig beantragen